STADT WILHELMS HAVEN

Die Oberbürgermeisterin

Vorlagen-Nr. **391/2026**
öffentlich

Wilhelmshaven, 25.11.2026

Fachbereich: FB 32 Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorlage

Wahleinspruch des FDP Kreisverbandes Wilhelmshaven vom 28.09.2026

Beratungsfolge	**Sitzungstag**
Rat	25.11.2026

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt, den Wahleinspruch des FDP Kreisverbandes als zulässig aber unbegründet nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 NKWG zurückzuweisen; *der Rat macht sich die nachfolgende Begründung sowie die Stellungnahme der Wahlleitung als Begründung seiner Wahlprüfungsentscheidung zu eigen*.

Kallendrusch
Stellv. Gemeindewahlleiter

i.V.
Bruns
Stadtrat

Begründung:
Am 28.09.2026 erreichte das Wahlamt der Wahleinspruch des FDP Kreisverbandes form- und fristgerecht. Eingereicht durch Herrn Dr. von Teichman

Der Einspruch nimmt Bezug auf die Zusammensetzung des Wahlausschusses. Dieser sei nicht korrekt nach den Vorschriften in § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) besetzt worden.

Herr Dr. von Teichman erklärt, dass der Gemeindewahlausschuss anders als es erfolgt war, von Mitgliedern von sechs verschiedenen Parteien hätte zusammengesetzt werden müssen. Der Wahlausschuss bestand aus zwei Mitgliedern der SPD, zwei Mitgliedern der CDU, einem Mitglied der Grünen und einem Mitglied der Win@WBV.
Herr Dr. von Teichman argumentiert, dass der Ausschuss statt zwei Mitgliedern einer Partei stattdessen von zwei weiteren Parteien (oder Wählergruppen) hätte besetzt werden müssen.

Herr Dr. von Teichman stellt innerhalb seines Einspruchs klar, dass eine Wahlwiederholung aufgrund dieses Fehlers nicht die Absicht ist, sondern die Berücksichtigung der sechs stärksten Parteien/Wählergruppen bei der nächsten Ausschussbildung das Ziel sei.

Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 NKWG ist ein Wahleinspruch zurückzuweisen, wenn er unzulässig ist oder wenn er zulässig, aber unbegründet ist.

Aufgrund der fehlenden Mandatsrelevanz ist der Wahleinspruch als unbegründet zurückzuweisen.
Mit dem Wahleinspruch muss die Gültigkeit einer Wahl angezweifelt werden oder durch den Wahlfehler muss das Ergebnis wesentlich beeinflusst worden sein. Kein Tatbestand trifft zu. Der Einspruch ist unbegründet und wird zurückgewiesen.

Anlagen:
FDP_Wahleinspruch
Stellungnahme des Gemeindewahlleiters_FDP

Finanzielle Auswirkungen:
x nein

Personelle Auswirkungen
x nein

Klimaauswirkungen:
1. Klimaschutzbewertung
x entfällt

2. Klimaangepasstheit
x entfällt

Strategieauswirkungen: